

## Netzwerk Landesportal DH-NRW

### Ausschreibung einer Förderlinie

**Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2019**

#### Hintergrund

Die Mitgliedshochschulen der DH-NRW haben in enger Abstimmung mit dem Land beschlossen, ein neues landesweites Onlineportal für Studium und Lehre (Landesportal DH-NRW) einzurichten, um die Nutzung vorhandener und künftiger Angebote an digitalen Lehr-/Lerninhalten und Werkzeugen attraktiver zu gestalten und damit die Integration digitaler Lehrformen in der Präsenzlehre zu steigern.

Im Rahmen zweier über die DH-NRW aufgesetzten Vorprojekte werden derzeit Bedarfe und Ausgestaltungsmöglichkeiten für dieses Portal (Arbeitstitel: heureka.nrw) gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet.

Über das Landesportal DH-NRW soll der Austausch, die Entwicklung und das Angebot von digitalen Lehr-/Lernmaterialien und -angeboten für alle Phasen des Studiums, vom Übergang Schule-Hochschule bis hin zu den Masterstudiengängen unterstützt und entsprechende Serviceangebote zur Nutzung durch die Mitgliedshochschulen der DH-NRW bereitgestellt werden. Qualitätsgesicherte Lehrangebote sollen die Digitalisierung in der Lehre an den Mitgliedshochschulen mit breiter Wirkung unterstützen und gestalten. Die an den Hochschulen bisher verteilt bestehenden Angebote sollen auf einer gemeinsamen hochschulübergreifenden Plattform zur Verfügung gestellt werden.

Für die Lehrenden werden hochschuldidaktische Angebote zur Digitalisierung eingerichtet. Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote sollen Lehrenden helfen, das Spektrum der digitalen Möglichkeiten des Landesportals DH-NRW fachspezifisch ideal nutzen zu können.

Studierende sollen in ihrem Studium stärker zur Nutzung digitalisierter Lernformen befähigt und ermutigt werden. Zur Unterstützung der Medienkompetenz der Studierenden



wird es ein zusätzliches Onlinekursangebot geben, dass sich am schulischen Medienkompetenzrahmen orientiert.

Für den Erfolg des Landesportals DH-NRW kommt es entscheidend darauf an, dass die vorgehaltenen Inhalte und Services an möglichst vielen Hochschulen und in möglichst vielen Studiengängen eingesetzt werden, und dass wesentliche Bedarfe der Lehrenden und Studierenden in den Hochschulen aufgenommen und fortwährend an das Team des Landesportals DH-NRW kommuniziert werden.

## **Ziele und Schwerpunkt der Förderung**

Mit dem Förderprogramm „Netzwerk Landesportal DH-NRW“ möchten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule NRW im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive den Aufbau eines Netzwerkes aus Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an den Hochschulen für das zukünftige Landesportal „heureka.nrw“ (Arbeitstitel) etablieren.

Die Anbindung der Mitarbeitenden des Netzwerkes an den einzelnen Hochschulen soll bei Organisationseinheiten der Hochschulen, die im Kontext der Hochschuldidaktik o.ä. stehen, nicht aber bei vorwiegend technisch ausgerichteten Organisationseinheiten erfolgen.

Die Hochschulen können Mittel für die Beschäftigung von Personal beantragen, das die folgenden Aufgaben wahrnimmt, wobei eine Schwerpunktsetzung in Abhängigkeit der Bedarfe und Organisationsstrukturen der jeweiligen Hochschule unter den Punkten I und II erfolgen kann:

- I. Hochschulweite Beratung über Einsatzmöglichkeiten und Einsatzszenarien digitaler Lehr-/Lernmaterialien und -angebote und über die Serviceleistungen des Landesportals DH-NRW in der Hochschullehre, so zum Beispiel über:
  - a. Möglichkeiten zum Teilen und Nutzen von offenen Lehr-/Lerninhalten
  - b. Service zum Einsatz digitaler Medien
  - c. Erläuterung zu Bestand und Einsatz des Online-Kursangebotes
  - d. Anwendungserläuterung zum Serviceportfolio des Landesportals DH-NRW
  - e. Auskunft über (Online-)Qualifizierungsangebote für Lehrende
- II. Praktische Unterstützung der Lehrenden bei der Umsetzung individueller Projekte mit den Angeboten des Landesportals DH-NRW, so zum Beispiel:



- a. Aufbereitung von Content zur Einstellung im OER-Repository (Kuration, Qualitätssicherung, Lizenzierung und Metadatenstandardisierung)
- b. Begleitung bei z.B. der Erstellung von Lernvideos und weiteren Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien in der Lehre anhand von Praxisbeispielen
- c. Begleitung bei der Konzeption von E-Assessments

In jedem Fall sind folgende Aufgaben durch die eingestellten Personen wahrzunehmen:

- III. Regelmäßige Information über die Angebote des Landesportals DH-NRW sowie über Förderlinien im Kontext der Produktion von OER-Materialien innerhalb der jeweiligen Hochschule bzw. Hochschulgruppe
- IV. Beratung und Unterstützung der Fächer bei der curricularen Integration von Angeboten des Landesportals DH-NRW
- V. Vernetzung mit den entsprechenden Mitarbeitenden an den anderen DH-NRW-Mitgliedshochschulen, so unter anderem:
  - a. Teilnahme an regelmäßigen koordinierenden Sitzungen durch das Landesportal DH-NRW
  - b. Erhebung und Sammlung von Wünschen und Verbesserungsvorschlägen seitens Lehrender und Studierender zu den Angeboten des Landesportals DH-NRW
  - c. Bildung einer Sprechergruppe zur koordinierten Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis des Landesportals DH-NRW (eine Vertretung pro Hochschulart, die von den Mitarbeitenden dieser Hochschulart bestimmt wird)
  - d. Mitwirkung an Evaluationen im Kontext des Landesportals DH-NRW
  - e. Erstellung eines jährlichen gemeinsamen, hochschulübergreifenden Berichts an die DH-NRW

Die Anträge müssen überzeugend darlegen, wie die beantragte Stelle in das jeweilige hochschulweite Konzept zur Digitalisierung von Studium und Lehre eingepasst ist und wie sie strukturell so verankert wird, dass sie die genannten Aufgaben wahrnehmen kann.



## Verfahren

Alle staatlichen Kunst- und Musikhochschulen sowie die Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeladen, sich mit entsprechenden Anträgen zu bewerben.

Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hochschulleitung muss für das Projekt verantwortlich sein. Mit ihrem Antrag verpflichtet sich die Hochschule, im Falle der Förderung an einer Vernetzung mit entsprechendem Personal anderer Hochschulen unter der Koordination des Landesportals DH-NRW mitzuwirken. Zudem besteht für die Hochschule die Verpflichtung, sich am Content Marktplatz bzw. OER-Bereich im Landesportal DH-NRW zu beteiligen.

Bei Verbundanträgen mehrerer Hochschulen ist überzeugend darzulegen, dass aus dem Pooling der verfügbaren Ressourcen eine bessere Wirkung für die Etablierung der engen Verbindung zwischen den beteiligten Hochschulen und dem Landesportal DH-NRW erreicht wird. Bei Verbundanträgen haben alle Partner eines solchen Verbunds ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.

## Umfang der Förderung

Für die Förderlinie stehen insgesamt 7,2 Millionen Euro für die gesamte Laufzeit zur Verfügung. Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des jeweiligen Antrages.

Mit dieser Förderlinie werden ausschließlich Personalmittel gefördert. Erforderliche Sach- und Reisemittel sind als Eigenanteil der Hochschulen auszuweisen. Bei der Kalkulation und der Berechnung der Personalkosten für das Fördervorhaben sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen.

Es kann pro Hochschule maximal eine 100%-Stelle im Umfang von E 13 TV-L gefördert werden. Für die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen kann jeweils maximal eine Förderung in Höhe einer 50%-Stelle erfolgen. Verbundanträge von mehreren Hochschulen sind möglich. Die maximale Förderhöhe bei Verbundanträgen ergibt sich als Summe der einzelnen maximalen Förderhöhen der beteiligten Hochschulen.



Im Rahmen dieser Ausschreibung können auch vom zukünftigen Hochschulkonsortium für das Landesportal DH-NRW zur Koordination des ausgeschriebenen Netzwerkes zusätzlich maximal zwei Stellen im Umfang von E 13 TV-L (100%) beantragt werden. Dieser Antrag fällt nicht unter die Fristsetzung.

### **Förderbeginn und -dauer**

Die Förderung kann zwischen dem 1. März 2020 und 31. Mai 2020 beginnen.

Die Förderdauer beträgt zunächst drei Jahre.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen strebt zusammen mit der Digitalen Hochschule NRW an, mittelfristig die entsprechenden Mittel in den Haushalten der Hochschulen zu verstetigen. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Evaluation dieses Förderprogramms, die im dritten Jahr durchgeführt wird.

### **Hinweise zur Antragstellung**

Die Anträge sind von der Hochschulleitung zu stellen und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Werden Projekte im Verbund beantragt, muss die konsortialführende Hochschule die Federführung im Verbund übernehmen und für das Projekt insgesamt verantwortlich zeichnen.

Der Antrag umfasst ein Deckblatt, eine Kurzzusammenfassung, ein Konzept und den Finanzierungsplan. Bei Verbundanträgen ist zusätzlich die Kooperationsvereinbarung als Anhang beizufügen. Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung:

[www.mkw.nrw/netzwerk-landesportal](http://www.mkw.nrw/netzwerk-landesportal)

Die eingereichten Anträge werden in einem einstufigen Verfahren durch eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Programmausschusses der Digitalen Hochschule NRW zusammensetzt, ausgewählt und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung vorgeschlagen.

Im Antrag sind die Punkte unter „Ziele und Schwerpunkt der Förderung“ dieser Ausschreibung zu adressieren.

Für die Auswahl der Anträge legt die Jury und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:



- ✓ Passung der schwerpunktmäßigen Aufgaben zum hochschulweiten (bei Verbundanträgen: hochschulübergreifenden) Konzept zur Digitalisierung in Studium und Lehre
- ✓ Schlüssigkeit der strukturellen Verankerung

Der Antrag sollte maximal vier DIN A4-Seiten und maximal 12.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt und Finanzierungsplan umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Friedhelm Pauen  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(0 211) 896-4465  
[friedhelm.pauen@mkw.nrw.de](mailto:friedhelm.pauen@mkw.nrw.de)

Bitte senden Sie bis zum **31. Oktober 2019** einschließlich alle Unterlagen als eine PDF-Datei an [digioffensive@mkw.nrw.de](mailto:digioffensive@mkw.nrw.de) sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat 214  
Frau Claudia Wierwille  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels.